



CH-3003 Bern, GS-UVEK

An die Kantonsregierungen

Bern, 28. Juni 2013

**Bundesbeschluss über die Freigabe der Mittel ab 2015 für das Programm
Agglomerationsverkehr;
Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Regierungsmitglieder

Das Bundesgesetz über den Infrastrukturfonds für den Agglomerationsverkehr, das Nationalstrassen-
netz sowie Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen (Infrastrukturfondsgesetz, IFG) ist am 1.
Januar 2008 in Kraft getreten. Der Infrastrukturfonds stellt während 20 Jahren von den insgesamt 20,8
Milliarden Franken deren 6 Milliarden für die Verbesserung der Verkehrsinfrastrukturen in Städten und
Agglomerationen bereit.

Gemäss Infrastrukturfondsgesetz soll der Bundesrat der Bundesversammlung in einer Gesamtschau
aufzeigen, wie er die verbleibenden Mittel für Verkehrsinfrastrukturen in Städten und Agglomerationen
nutzen will. Im Zentrum des vorliegenden Entwurfs zum Bundesbeschluss liegt die Mittelfreigabe für
die Verbesserung der Verkehrsinfrastrukturen in Städten und Agglomerationen ab 2015.



Der Bundesrat hat am 26. Juni 2013 das UVEK beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden von Gemeinden, Städten, Berggebiete und der Wirtschaft sowie weiteren interessierten Kreisen ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

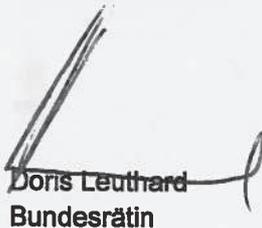
Wir bitten Sie um Stellungnahme bis zum

31. Oktober 2013

Bitte richten Sie Ihre Stellungnahme an: ARE, Sektion Verkehrspolitik, 3003 Bern. Für weitere Auskünfte steht Ihnen Frau Marianne de Meuron (e-mail: marianne.demeuron@are.admin.ch, Tel: 031 323 07 21) gerne zur Verfügung.

Wir versichern Sie, sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte, unserer vorzüglichen Hochachtung.

Freundliche Grüsse



Doris Leuthard
Bundesrätin

Beilagen:

- Bericht für die Vernehmlassung
- Entwurf Bundesbeschluss
- Liste der Vernehmlassungsadressaten